

Platzordnung Kunstrasenplatz (Innenraum)



Rauchverbot



**Keine Hunde/Tiere
auf dem Platz**



**Keine Speisen
und/oder Getränke
auf dem Platz**



**Keine
Schraubstollen**



Kein offenes Feuer

- 1, Das Betreten des Innenraums ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich **ausschließlich** auf den gepflasterten Flächen hinter den Barrieren aufzuhalten. **Dies gilt insbesondere bei Spielen auf Kleinfeldern.**
2. Der Kunstrasenplatz und die dazugehörige Kunststofflaufbahn sind nur mit dem dafür geeigneten Schuhwerk zu betreten.
Schuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes sind absolut verboten.
3. Es darf nicht mit verdrecktem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen des Kunstrasenplatzes z.B. zum Ball holen.
4. Abfälle (z.B. Tapebänder etc.) sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Dies gilt insbesondere für Zigarettenreste die in die im Abfallbehälter integrierten Aschenbecher zu entsorgen sind.
5. **Folgendes Fehlverhalten führt zu Platzverweisen:**
 - a. Rauchen im Innenraum bzw. Entsorgen der Zigarettenreste auf dem Kunstrasenplatz bzw. der Kunststofflaufbahn. Für entstandenen Schaden werden Ersatzansprüche geltend gemacht.
 - b. Betreten des Innenraums mit Schuhen die den Punkten 2. und 3. nicht entsprechen.
 - c. Der Verzehr von Kaugummi/Bonbons und/oder zuckerhaltigen Getränken innerhalb des Innenraums.
6. Den Anweisungen der Platzwarte und der Vereinsverantwortlichen sind unbedingt Folge zu leisten.

Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

Wir danken für ihr Verständnis.

Der Vorstand SV Vorst

